

Hygienekonzept Naturbad Sulz e.V.

Verantwortliche

Daniela Glanzmann, 1. Vorsitzende
Gartenstr. 15, 77933 Lahr-Sulz
Tel. 07821-9234960 email: info@naturbad-sulz.de



Die allgemein gültige Badeordnung wurde um die „CORONA-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen“ ergänzt. Die Ergänzung zur Badeordnung wurde durch Veröffentlichung auf der Homepage, sowie durch Aushang vor dem Bad und als Kurzfassung im Eingangsbereich bekanntgegeben. Sie steht dem Badegast zur Aushändigung in Papierform oder als Download zur Verfügung. Die „CORONA-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen“ enthalten Verhaltensregeln zu Hygiene, Sicherheit und Aufsichtspflicht.

Massnahmen

1. Eingangsbereich

- Aushang Hygieneverordnung im Schaukasten
- Abstandsmarkierung vor dem Eingang
- Die Kasse bleibt geschlossen
- Hinweis auf das Abstandsgebot
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Markierungen zur Wegeführung

2. Zutritt

- Der Zutritt ist nur Mitgliedern des Vereins Naturbad Sulz e.V. erlaubt
- Jedes Mitglied hat sich mit seinem eigenen Zugangs Chip zu registrieren
- Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zugang
- Am Eingang findet eine zusätzliche Kontrolle und Registrierung statt

3. Besucherzahl (siehe Anlage 1 und 2)

Laut Berechnung 686
Empfohlen von der DGfDB 1/3 Badebereich + 2/3 Liegewiese =
408 Besucher insgesamt,
Begrenzung der Besucherzahl auf **408** Besucher gleichzeitig

Überwachung der Besucherzahl anhand Zugangschip/-Karte und Eintrittsformular.

4. Badebetrieb

Gesamt 186	Badende
davon im Schwimmer	48
Nichtschwimmer	60
Kleinkinder	28

5. Hygienemaßnahmen

- Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt
- Handläufe an Beckenleitern und im Becken, werden mehrmals täglich gereinigt
- Eine Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten ist gewährleistet
- ausreichend Hygienemittel wie Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen stehen zur Verfügung
- Desinfektionsmittel und Mundschutz für Personal steht ausreichend zur Verfügung

6. Beschilderung und Wegführung (siehe Anlage 5 und 6)

- Hinweise und Beschilderung nach Vorlagen der DGfDB
- Laufwege und Schwimmrichtung erfolgt im Einbahnstrassensystem
- Markierungen und Beschilderungen
- Beschilderung von Engstellen

7. Gastronomie

- Der Gastronomiebereich kann auch von Nicht-Mitgliedern besucht werden
- Es gilt die Rechtsverordnung CoronaVO Gaststätten

8. Badebereich (siehe Anlage 3, 4 und 5)

- Zu den Badebereichen sind Laufwege vorgegeben
- Getrennte Ein- und Ausstiege
- Schwimmrichtung wird vorgegeben
- Engstellen sind gekennzeichnet und beschildert.
- Springen von den Stegen und Verweilen auf den Stegen ist untersagt
- Schwimmtiere, Wasserbälle und Luftmatratzen sind nicht erlaubt
- Eine Ausgabe von Schwimmhilfen, Bällen etc. findet nicht statt
- Kleinkinder müssen, entsprechend der bisherigen Badeordnung, Aquawindeln tragen

9. Aufsicht

- Für die Beckenaufsicht wird ein Zeitplan mit jeweils wechselnden Verantwortlichen erstellt

10. Toiletten

- Da die Eingänge zu den Toiletten den Mindestabstand nicht zulassen, dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten.
- In der Herrentoilette wird das mittlere von drei Urinalen gesperrt.
- Zum Händewaschen befinden sich an jedem Waschbecken Seifenspender.
- Es stehen Einmalhandtücher zu Verfügung.

11. Umkleidekabinen

- Da die Eingänge zu den Umkleidekabinen den Mindestabstand nicht zulassen, es dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig in den Umkleideräumen aufhalten.
- Es stehen jeweils 2 Einzelumkleideräume zur Verfügung, die restlichen werden abgeschlossen.

12. Duschen

- Die Duschen in den Innenräumen bleiben geschlossen.
- Das Föhnen der Haare ist nicht erlaubt.

13. Spinde

- Der Zugang zu den Spinden ist nur 2 Personen gleichzeitig erlaubt.

14. Liegewiese

- Abstand mindestens 1.5 m
- Liegeflächen werden nicht eingeteilt

15. Spielplatz

- Es gelten die allgemeinen Regeln für Spielplätze
- Nicht mehr als 12 Kinder gleichzeitig

16. Volleyballfeld

Das Volleyballspielen ist nur vereinsinternen Trainingsgruppen unter Benennung eines Verantwortlichen erlaubt.

Es sind die Auflagen der CoronaVO Sportstätten einzuhalten

17. Bouleplatz

Das Boulespielen ist nur Mitgliedern der „Boulefreunde im Naturbad“ erlaubt

Verantwortlicher: Fred Snella

Es sind die Auflagen CoronaVO Sportstätten einzuhalten